

## Beitragsordnung

Die Satzung bestimmt:

### **§ 5 Mitgliedsbeiträge**

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Der Beitrag ist für natürliche und für juristische Personen sowie für Familien gleich hoch. Der Beitrag wird einmal zu Beginn des Geschäftsjahres vom Konto des Mitglieds abgebucht. Bei Eintritt während des Kalenderjahres wird der ganze Jahresbeitrag fällig.

Die Höhe des Jahresbeitrages wird in der Mitgliederversammlung bestimmt.

Der Jahres-Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit

- für Erwachsene/Familien 70,00 €
- für Studenten 40,00 €.

Dieser Beitrag wurde auf der Mitgliederversammlung 2016 am 02.06.2016 festgesetzt und beschlossen.